

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Keine massenhafte automatische Aufzeichnung von KFZ-Kennzeichen - Kennzeichensystemerfassung rechtskonform ausgestalten und bis dahin aussetzen! - Drucksache 7/470 vom 14.01.2020

Der Landtag stellt fest:

An mehreren ausgewählten Standorten im Land Brandenburg werden Geräte zur automatischen Kennzeichenerfassung (KESY) eingesetzt. Neben der Nutzung zu Fahndungszwecken werden diese zur Kriminalitätsbekämpfung auch im Aufzeichnungsmodus betrieben. Dabei sind die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz).

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA) hat die Praxis der Aufzeichnung und Speicherung von Kennzeichen beanstandet. Der von der LDA dargestellte Handlungsbedarf wird derzeit ausgewertet. Das Polizeipräsidium wird seine diesbezügliche Stellungnahme bis zum 3. Februar 2020 gegenüber der LDA abgeben und dem zuständigen Ausschuss im Weiteren darüber berichten.

Eine Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg steht noch aus. Sofern sich aus der Prüfung der Beanstandung der LDA vom 19. Dezember 2019 Handlungsnotwendigkeiten ergeben, ist das Ministerium aufgefordert, entsprechende Maßnahmen ungesäumt umzusetzen. Insbesondere sind die Beanstandungen der LDA bei der Überarbeitung der entsprechenden verwaltungsinternen Vorgaben zu berücksichtigen, um weitergehende Maßnahmen der Datenschutzaufsicht abzuwenden.

Begründung:

Die Anwendung der automatischen Kennzeichenfahndung (KESY) im Aufzeichnungsmodus im Land Brandenburg war bereits 2019 Gegenstand der politischen Diskussion. Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag verständigt, die bestehende Rahmenrichtlinie zur automatischen Kennzeichenerfassung unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg sowie der Ergebnisse der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht durch das Ministerium des Innern und für Kommunales in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz zu überarbeiten.